

Sicherheitshandbuch des Vegesacker Rudervereins

Rudern im Vegesacker Ruderverein
- aber sicher -

Version 2

Stand: 28. April 2024



Vegesacker Ruderverein e.V.

- Rudern im Bremer Norden -



ÄNDERUNGEN

Änderung	Version	Kapitel	Änderung
27.3.2022	1	3.2	Streichung der Ausnahme, dass sich die Obleute im begleitenden Motorboot befinden dürfen.
27.3.2022	1	5.6	Ausnahmeregelung für die Rettungswestenpflicht beim Kindertraining
28.4.2024	2	3.4	Der Sicherheitsbeauftragte wird vom geschäftsführenden Vorstand bestimmt.



1.	<u>EINLEITUNG</u>	5
2.	<u>GÜLTIGKEITSBEREICHE</u>	5
2.1.	<u>HAUSREVIER</u>	5
2.2.	<u>GÜLTIGE VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN</u>	5
3.	<u>VERANTWORTLICHKEITEN</u>	6
3.1.	<u>VERANTWORTLICHKEITEN DER RUDERER</u>	6
3.2.	<u>VERANTWORTLICHKEITEN DER OBLEUTE</u>	6
3.3.	<u>VERANTWORTLICHKEITEN DER STEUERLEUTE</u>	6
3.4.	<u>DER SICHERHEITSBEAUFTRAGTE</u>	7
4.	<u>AUSBILDUNG</u>	7
4.1.	<u>KINDER-/JUGENDTRAINING</u>	7
4.2.	<u>RUDERSCHULE</u>	8
4.3.	<u>OBLEUTE- UND STEUERMANNSLEHRGANG</u>	8
4.4.	<u>EINERAUSBILDUNG UND KENTERTRAINING</u>	8
4.5.	<u>AUSBILDUNG FSJLER</u>	9
4.6.	<u>AUFFRISCHUNGSLEHRGÄNGE</u>	9
5.	<u>AUSRÜSTUNG FÜR SICHERES RUDERN</u>	9
5.1.	<u>BOOTSAUSSTATTUNG</u>	9
5.2.	<u>BOOTSWARTUNG DURCH DIE BOOTSWARTE</u>	9
5.3.	<u>BOOTSBSCHAFFENHEIT VOR FAHRTANTRITT</u>	10
5.4.	<u>BOOTSBELEUCHTUNG</u>	10
5.5.	<u>VERWENDUNG VON RÜCKSPIEGELN</u>	10



5.6.	<u>GEBRAUCH VON RETTUNGSWESTEN</u>	<u>11</u>
5.7.	<u>GEBRAUCH VON SCHWIMMHILFEN (ROW LIFE VEST)</u>	<u>11</u>
6.	<u>SPORTLICHE UND KÖRPERLICHE VORAUSSETZUNGEN</u>	<u>12</u>
7.	<u>UMWELTBEDINGUNGEN</u>	<u>12</u>
7.1.	<u>RUDERN IN DER DÄMMERUNG</u>	<u>12</u>
7.2.	<u>JAHRESZEITLICHE EINSCHRÄNKUNGEN UND BESONDERHEITEN</u>	<u>12</u>
8.	<u>DAS ELEKTRONISCHE FAHRTENBUCH EFA.....</u>	<u>13</u>
9.	<u>VERHALTENSREGELN BEI UNFÄLLEN.....</u>	<u>13</u>
9.1.	<u>UNFALLTAGEBUCH</u>	<u>13</u>
10.	<u>VERSTÖßEN GEGEN DIE SICHERHEITSREGELN</u>	<u>14</u>
11.	<u>QUELLEN.....</u>	<u>14</u>
12.	<u>ANLAGEN.....</u>	<u>14</u>

1. Einleitung

In den vergangenen Jahren hat das Thema Sicherheit eine zunehmende Wichtigkeit im deutschen Rudersport erhalten. Das vorliegende Sicherheitshandbuch beschreibt die Festlegungen und Maßnahmen, die im Vegesacker Ruderverein für das sichere Rudern wichtig sind. Es umfasst die Bereiche Organisation, Ausbildung und Technik und ist als Leitfaden für Ruderinnen und Ruderer, Obleute, Steuerleute, Trainer, Ausbilder zu sehen.

Das Sicherheitshandbuch soll ein dynamisches Dokument sein. Es wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und entsprechend angepasst.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

2. Gültigkeitsbereiche

2.1. Hausrevier

Dieses Sicherheitshandbuch gilt für den Ruderbetrieb auf den Flüssen Lesum, Wümme, Hamme, Weser zwischen Ochtummündung und U-Bootbunker Farge und Ochtum.

Die Besonderheiten des Ruderreviers sind im §5 der Ruderordnung des Vegesacker Rudervereins ausführlich beschrieben.

Bei Fahrten außerhalb des Hausreviers muss sich der Fahrtenleiter und Obmann über die dort gültigen Bestimmungen und mögliche Gefahrenstellen ausreichend informieren.

Auf Regatten sind die lokale Regattaordnungen zu berücksichtigen.

2.2. Gültige Verordnungen und Richtlinien

Folgende Verordnungen und Regeln sind zum sicheren Rudern im Hausrevier zu beachten:

- Seeschiffverkehrsverordnung (Lesum, Weser, Wümme bis Borgfeld)
- Binnenschiffverkehrsverordnung (Hamme, Ochtum, Wümme ab Borgfeld)
- Hammeverordnung
- Ruderordnung des Vegesacker Rudervereins
- Sicherheitshandbuch des Vegesacker Rudervereins

3. Verantwortlichkeiten

3.1. Verantwortlichkeiten der Ruderer

Jeder Ruderer ist verpflichtet, durch sein Verhalten zu einem sicheren Ruderbetrieb an Land und auf dem Wasser beizutragen.

Alle Ruderer folgen den Kommandos des Steuermanns bzw. den Anweisungen des Obmanns und weisen diesen auf mögliche Gefahren hin.

3.2. Verantwortlichkeiten der Obleute

Die Verantwortung für das Boot und die Mannschaft trägt der Obmann, unabhängig davon, wer jeweils auf dem Steuerplatz sitzt.

- Der Obmann übernimmt für seine Mannschaften eine Aufsichts- und Fürsorgepflicht
- Er überprüft in geeigneter Weise die Funktionsfähigkeit des Rudermaterials
- Er überprüft die Eignung der Rudermannschaft (s. Punkt 6)
- Er ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Ruderordnung und des Sicherheitskonzeptes des Vegesacker Rudervereins.
- Er entscheidet nach Wetterlage, Wasserstand, Strömung und Ausbildungsstand, ob ein sicheres Rudern möglich ist.
- Er hat an Bord die alleinige Entscheidungskompetenz
- Er meldet Unfälle unverzüglich an den geschäftsführenden Vorstand

Der Obmann ist vor Fahrtantritt zu bestimmen und im elektronischen Fahrtenbuch entsprechend kenntlich zu machen.

Obmann kann sein, wer seit mindestens drei Jahren rudert oder mehr als 600km gerudert ist und den Obleute- und Steuermannslehrgang erfolgreich absolviert hat.

Für Fahrten im Hausrevier kann auch Obmann sein, wer eine Ruderausbildung im Vegesacker Ruderverein absolviert und vom Vorstand oder von vom Vorstand bevollmächtigten Personen eine Einweisung auf die Besonderheiten des Hausreviers (Ruderrevier Lesum) erhalten hat.

Eine Liste der zugelassenen Obleute ist am elektronischen Fahrtenbuch ausgelegt.

Obleute dürfen nicht durch Alkohol, Medikamente, Übermüdung oder Drogen beeinträchtigt sein.

3.3. Verantwortlichkeiten der Steuerleute

Die Steuerleute sind für die sichere Durchführung aller Manöver, wie des Ab- und Anlegens, der Wenden und die Steuerung eines sicheren Kurses verantwortlich.

Die Steuerleute geben die Ruderkommandos, sofern dies nicht durch den Obmann erfolgt.

Steuerleute müssen eine umfassende Einweisung / Ausbildung in der Bootshandhabung erhalten haben und über alle wichtigen Sicherheitsvorkehrungen und -maßnahmen informiert sein. Sie müssen mit den Vorfahrts- und Befahrungsregeln vertraut sein.

Unerfahrene Steuerleute dürfen nur unter Aufsicht erfahrener Ausbilder oder Obleute ausfahren.

Steuerleute dürfen nicht durch Alkohol, Medikamente, Übermüdung oder Drogen beeinträchtigt sein.

3.4. Der Sicherheitsbeauftragte

Der Sicherheitsbeauftragte hat die Aufgabe, das Sicherheitshandbuch des Vegesacker Rudervereins zu pflegen, deren Umsetzung zu prüfen und gegebenenfalls auf Verstöße hinzuweisen.

Der Sicherheitsbeauftragte reagiert auf sich wiederholende und häufende Risiken.

Der Sicherheitsbeauftragte ist für alle Ruderinnen und Ruderer des Vereins Ansprechpartner für Fragen zum sicheren Rudern.

Der Sicherheitsbeauftragte organisiert regelmäßige Veranstaltungen zur Förderung der Sicherheit auf dem Wasser und regelt die notwendigen Dokumentationen, wie beispielsweise Teilnehmerlisten für Einweisungen, Aus- und Fortbildungen.

Der Sicherheitsbeauftragte pflegt die Liste der zugelassenen Obleute.

Da die Sicherheit auf dem Wasser für den Vorstand von besonderer Wichtigkeit ist, wird die Funktion des Sicherheitsbeauftragten vom geschäftsführenden Vorstand bestimmt.

4. Ausbildung

Eine gute Ausbildung und Fortbildung der Ruderinnen und Ruderer ist die wesentliche Voraussetzung für das sichere Rudern.

4.1. Kinder-/Jugendtraining

Im Rahmen des Kindertrainings werden die Kinder durch die Ausbilder über die sicherheitsrelevanten Kenntnisse und Fähigkeiten geschult. Die Themen entsprechen denen der Ruderschule (s. Kapitel 4.2)

Die praktische Ausbildung der Kinder erfolgt mit Motorbootbegleitung. Kann aufgrund des Ausbildungsstandes in einem Boot kein Obmann bestimmt werden, so wird diese Funktion vom Ausbilder /Trainer auf dem begleitenden Motorboot übernommen.

4.2. Ruderschule

Im Rahmen der Ruderschule werden die Teilnehmer durch die Ausbilder kursbegleitend über die sicherheitsrelevanten Kenntnisse und Fähigkeiten geschult. Dies betrifft insbesondere die Themen:

- Sicherer Umgang mit dem Bootsmaterial
- Ruderbefehle
- Vorfahrtsregeln
- Bedeutung und Verantwortlichkeiten der Obleute und Steuerleute
- Eintragungen ins elektronische Fahrtenbuch EFA
- Verhalten bei Unfällen

4.3. Obleute- und Steuermannslehrgang

Zur Vertiefung und Erweiterung der sicherheitsrelevanten Kenntnisse veranstaltet der Vegesacker Ruderverein in unregelmäßigen Abständen einen Obleute- und Steuermannslehrgang mit folgenden Modulen:

- Rechtliche Bestimmungen (z.B. zur Verantwortung der Obleute)
- Sicherheit auf dem Wasser (Vorfahrts- und Befahrungsregeln)
- Gefahrenstellen im Hausrevier
- Medizinische Erstversorgung (Verhalten bei Unfällen/Havarien)
- Knotenkunde
- Tidenberechnung

Praktische Elemente, wie das Ausrufen von Ruderkommandos, werden im Ruderboot geübt.

Der Obleute- und Steuermannslehrgang wird mit einer erfolgreichen praktischen und schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

4.4. Einerausbildung und Kentertraining

Bevor Ruderer, die nicht über ausreichende Rudererfahrungen mit einem Skiff verfügen, im Skiff rudern dürfen, müssen sie eine Einerausbildung auf dem Grambker Sportparksee oder einem vergleichbaren Gewässer absolvieren.

Im Rahmen der Einerausbildung wird unter Aufsicht, das Tragen, das Einsetzen und Aussetzen des Bootes, das Ein – und Aussteigen sowie das Kentern mit anschließendem Wiedereinsteigen geübt.

Erst wenn sich die Ausbilderin / der Ausbilder vom sicheren Umgang mit dem Skiff überzeugt hat, ist dem Ruderer die Benutzung dieses Bootstyps erlaubt.

4.5. Ausbildung FSJler

Jugendliche und Erwachsene, die im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) beim Vegesacker Ruderverein beschäftigt sind, erhalten zu Beginn ihres Dienstes eine Einweisung in ihre Aufgaben und die sicherheitsrelevanten Kenntnisse. Themenschwerpunkte sind:

- Ruderkommandos (theoretisch und praktisch)
- Befahrungs- und Vorfahrtsregeln
- Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe
- Besonderheiten des Hausreviers
- Bedienung der Motorboote für die erforderliche Motorbootbegleitung
- Verantwortlichkeiten und Verantwortungsbewusstsein

Die Einweisung erfolgt durch den Sicherheitsbeauftragten oder eine von ihm bestimmte Person. Im Anschluss an die Einweisung bestätigt die unterwiesene Person durch Unterschrift, dass der Inhalt verstanden wurde.

4.6. Auffrischungslehrgänge

Zur Auffrischung der sicherheitsrelevanten Kenntnisse organisiert der Sicherheitsbeauftragte wiederkehrende Veranstaltungen, wie beispielsweise:

- Vorträge zur Sicherheit auf dem Wasser
- Bekannte und neue Risiken im Hausrevier
- Verhalten bei Unfällen/Havarien
- Erste Hilfe/Empfehlungen zum Verhalten in kaltem Wasser

5. Ausrüstung für sicheres Rudern

Der einwandfreie Zustand der Boote und der Ausrüstungsgegenstände ist eine wesentliche Voraussetzung für das sichere Rudern.

5.1. Bootsausstattung

Bei der Beschaffung neuer Boote werden nur noch Boote mit einer ausreichenden Notschwimmfähigkeit beschafft, sofern diese technisch möglich ist.

Die Boote ohne Auftriebskörper sollen in geeigneter Weise, z.B. durch aufblasbare Auftriebskissen, nachgerüstet werden.

5.2. Bootswartung durch die Bootswarte

Im Rahmen des winterlichen Arbeitsdienstes werden die Boote anhand einer Checkliste hinsichtlich ihres technischen Zustands überprüft.

Eine einheitliche Checkliste wird durch die Bootswarte erstellt.

Die technische Prüfung einschließlich der Dokumentation erfolgt durch folgende Personen

- Wanderboote durch Bootswarte
- Rennboote durch Trainer
- Mastersboote durch technischen Mastersprecher

Die sicherheitsrelevanten Bauteile der Ruderboote müssen jährlich durch die Bootswarte oder von ihnen bevollmächtigte Personen geprüft werden. Nur Boote mit erfolgter Sicherheitsprüfung können in der Rudersaison eingesetzt werden.

5.3. Bootsbeschaffenheit vor Fahrtantritt

Die Bootsbesatzung und insbesondere der Obmann müssen sich vor jedem Fahrtantritt vom einwandfreien Zustand des verwendeten Bootes und der Ausrüstung überzeugen. Es dürfen nur Boote gerudert werden, die keine sicherheitsrelevanten Schäden aufzeigen. Zu überprüfen sind im Besonderen:

- unbeschädigter Bootsrumpf
- funktionsfähiges Steuersystem
- funktionstüchtige und unbeschädigte Dollen
- Festsitzende Klemmringe
- intakte Verstrebungen
- dichtende Luftkastenverschlüsse (soweit vorhanden)
- Fersenbändchen an den Ruderschuh / Heelflex

Vor Fahrteintritt festgestellte Mängel sind zu beheben. Ist dies nicht möglich, ist ein anderes Boot zu wählen. Während der Fahrt eingetretene Schäden sind im elektronischen Fahrtenbuch einzutragen. Bei größeren Schäden ist der Schadenmeldungsbogen (s. Anlagen) auszufüllen.

5.4. Bootsbeleuchtung

Das Rudern in der Dämmerung und bei Dunkelheit ist nach Möglichkeit zu vermeiden (s. Kapitel 7.2). Sollte dennoch die Beleuchtung des Bootes notwendig werden, so sind die Ruderer selbst für die Beschaffung und Wartung geeigneter Bootsbeleuchtung verantwortlich. Gemäß der Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) ist auf muskelbetriebenen Booten ein helles gewöhnliches weißes Rundumlicht, idealerweise in 1m Höhe, zu führen.

5.5. Verwendung von Rückspiegeln

Von fuß- bzw. ungesteuerten Booten geht aufgrund der eingeschränkten Sicht in Fahrtrichtung das höchste Unfallrisiko aus. Zur Verringerung dieses Risikos wird der Einsatz von technischen Hilfsmitteln, wie am Boot oder an Mützen oder Brillen befestigte Rückspiegel empfohlen.

Zur Vermeidung von Kollisionen mit anderen Booten sollte der Spiegel auf der Backbordseite geführt werden.

Der Gebrauch von Spiegeln ist kein vollwertiger Ersatz für das regelmäßige Umdrehen. Auch von der Steuerbordseite kann Gefahr drohen (Ablegende Boote, Falschfahrer, treibende Hindernisse (aufgestoppte Boote)).

Geeignete Rückspiegel werden in den Katalog der Vereinsbekleidung aufgenommen.

5.6. Gebrauch von Rettungswesten

Für das Rudern im Hausrevier sind Rettungswesten nach EN ISO 12402, Teil 4 für verhältnismäßig geschützte Gewässer mit einem Auftrieb von mind. 100N geeignet.

Rettungswesten sind Teil der persönlichen Ausrüstung und können über den Vegesacker Ruderverein bezogen werden.

Die Rettungswesten müssen regelmäßig alle zwei Jahre von Fachleuten gewartet werden und über eine gültige Prüfplakette verfügen.

Das Tragen einer Rettungsweste ist jeweils in der Zeit vom 15. November bis zum 15. März vorgeschrieben (s. Kapitel 7.2).

Für das Kindertraining ist das Tragen einer Rettungsweste ganzjährig vorgeschrieben und werden daher für die ersten 12 Monate der Mitgliedschaft vom Vegesacker Ruderverein vorgehalten. Anschließend hat sich die Ruderin, der Ruderer um die Anschaffung einer persönlichen Rettungsweste zu kümmern.

Kinder mit fortgeschrittenen Ruderfertigkeiten und der Absicht, an Regatten teilzunehmen, können unter bestimmten Voraussetzungen vom Tragen der Rettungsweste außerhalb der Pflichtzeiten befreit werden. Dazu ist die in der Anlage aufgeführte Vorlage von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und der Kindertrainerin bzw. dem Kindertrainer auszuhändigen.

Bei fußgesteuerten Ruderbooten wird das Tragen von Rettungswesten ganzjährig empfohlen.

Die FSJler sind verpflichtet, ganzjährig in Motorbooten Rettungswesten zu tragen. Die Rettungswesten werden vom Vegesacker Ruderverein gestellt werden.

5.7. Gebrauch von Schwimmhilfen (Row Life Vest)

Die von der Firma New Wave angebotene Row Life Vest ist keine Rettungsweste, sondern eine Schwimmhilfe nach EN ISO 12402, Teil 5.

Diese Schwimmhilfe ist mit einem integrierten, aufblasbaren Auftriebskörper mit einer Auftriebskraft größer 50 N ausgestattet und darf nur von Schwimmern verwendet werden.

Die erforderliche zweijährige Wartung kann über den Händler New Wave erfolgen. Eine Prüfplakette kann jedoch nicht angebracht werden.

Aufgrund der geringeren Rettungswirkung ist die Nutzung der Row Live Vest in den Wintermonaten (s. Kapitel 7.2) nur bei ständiger Motorbootbegleitung zugelassen. Das Tragen von Rettungswesten gem. Kapitel 5.6 ist zu bevorzugen.

6. Sportliche und körperliche Voraussetzungen

Zur Ausübung eines sicheren Rudersports bestätigen alle Ruderer sowie Steuerleute ihre Schwimmfähigkeit. Diese ist z.B. durch das Schwimmbzeichen in Bronze oder vergleichbare Abzeichen gegeben. Auch ist die Vorführung der Schwimmfähigkeit in einem Schwimmbad geeignet.

Für das Rudern in ungesteuerten oder fußgesteuerten Booten muss der Steuermann zwingend über eine ausreichende Beweglichkeit des Oberkörpers verfügen, die ihm eine ausreichende Sicht in Fahrtrichtung ermöglicht. Technische Einrichtungen, wie z.B. Rückspiegel, können eine eingeschränkte Beweglichkeit nicht kompensieren.

7. Umweltbedingungen

Umweltbedingungen wie Sonnenstand, Wind, Niederschlag, Nebel, Gewitter etc. haben einen wesentlichen Einfluss auf die Sicherheit des Ruderns. Vor Fahrtantritt entscheidet der Obmann, ob bei den aktuellen und zu erwartenden Umweltbedingungen eine sichere Ruderfahrt möglich ist. Die folgenden Punkte sind eine Entscheidungsgrundlage.

7.1. Rudern in der Dämmerung

Der Vorstand empfiehlt, vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang auch mit vorgeschriebener Beleuchtung nicht zu rudern, da bei einem Unfall Hilfe nur schwer möglich ist. Das Rudern in ungesteuerten und fußgesteuerten Booten ist nach Sonnenuntergang in jedem Fall verboten. Die Entscheidung, ob bereits bei einsetzender Dämmerung vor Sonnenaufgang in fußgesteuerten Booten vorgeschriebener Beleuchtung gerudert werden kann, obliegt der Entscheidung des jeweiligen Obmanns auf Basis der vorherrschenden Sichtbedingungen.

7.2. Jahreszeitliche Einschränkungen und Besonderheiten

In der Zeit vom 15. November bis zum 15. März ist das Rudern für ungesteuerte und fußgesteuerte Boote nur in Begleitung eines Motorbootes erlaubt.

Damit im Fall eines Unfalls oder einer Havarie umgehend Hilfestellung geleistet werden kann, muss zwischen den Ruderbooten und dem begleitenden Motorboot Sichtkontakt bestehen.

Ferner ist in diesem Zeitraum das Tragen einer Rettungsweste zwingend erforderlich.

8. Das Elektronische Fahrtenbuch EFA

Gemäß §3 (1) der Ruderordnung ist jede Fahrt vor Beginn in das Fahrtenbuch mit Datum, Abfahrtszeit, Teilnehmern und Fahrtziel einzutragen. Der Obmann ist auszuwählen. Bei Beendigung der Fahrt sind in das Fahrtenbuch Ankunftszeit sowie ggf. Fahrtkilometer einzutragen. Vorgefundene und eingetretene Beschädigungen oder Mängel des Bootsmaterials sind einzutragen.

9. Verhaltensregeln bei Unfällen

Im Fall eines Unfalls ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet. Zuerst wird den am Unfall beteiligten Personen geholfen, bevor man sich um das gefährdete Material kümmert.

Bei Kentern und Vollschlagen hält der Obmann die Mannschaft grundsätzlich am Boot. Der Obmann muss gerade in Notsituationen laute unmissverständliche Anweisungen geben. Die Ruderer haben diese Anweisungen umgehend zu befolgen. Wichtig ist ein gemeinsames Verhalten.

Alle versuchen mit dem Boot als Schwimmhilfe das Ufer zu erreichen. Aus den Dollen gezogene Riemen oder Skulls können als Schwimmhilfe verwendet werden.

Um den Wärmeverlust möglichst gering zu halten sollten sich möglichst wenig Körperteile im Wasser befinden und alle ihre Ruderbekleidung anbehalten.

Bei jedem Schaden am Boot ist der Verein zu benachrichtigen. Unverzüglich nach dem Unfall fertigt der Obmann ein Unfallprotokoll an und informiert den Vorstand.

Unfälle mit Personenschäden im Ruderbetrieb, die zum Einsatz eines Rettungsdienstes geführt haben, meldet der Vorstand unverzüglich nach SR §33 dem DRV.

Bei Unfällen (z.B. Ruderer befinden sich im Wasser, führerlos treibende Boote) ist eine der **Notrufnummern 110 oder 112** anzurufen.

Bei erfolgreich abgeschlossenen Bergungen von Bootsbesatzungen und Material ist ebenfalls die Polizei zu verständigen, um ggf. unnötige Rettungseinsätze zu vermeiden. Hierzu können die Notrufnummern 110/112 oder auch der **Zentralruf der Polizei Bremen 0421-3620** gewählt werden.

9.1. Unfalltagebuch

Der Sicherheitsbeauftragte führt ein Unfalltagebuch mit den folgenden Angaben:

- Zeit und Ort des Unfalls
- Art des Unfalls
- Unfallbeteiligte
- Personenschäden
- Sachschäden
- Unfallzeugen (Namen, Adressen, Telefonnummern)

10. Verstößen gegen die Sicherheitsregeln

Der Vorstand und der Sicherheitsbeauftragte behalten sich vor, Ruderer bei Verstößen gegen die Ruderordnung oder das Sicherheitshandbuch gemäß §1 (2) der Ruderordnung zeitweise oder endgültig von der Benutzung einzelner oder sämtlicher Einrichtungen des Vereins auszuschließen.

11. Quellen

- Ruderordnung des Vegesacker Rudervereins, Stand 6. Oktober 2015
- Sicher rudern, Sicherheitshandbuch des Deutschen Ruderverbandes, 7.Auflage 2020

12. Anlagen

- Checkliste Ruderboote (Winter / Sommer)
- Schadensmeldung
- Vordruck Befreiung Rettungswestenpflicht

Der Vorstand, 28. April 2024

Checkliste / Protokoll Inspektion Winterarbeitsdienst

Bootsname:	Inspektion am:	Durchgeführt von:	
Prüfung	Ergebnis / Bemerkungen <small>I.O. = in Ordnung; N.I.O. = nicht in Ordnung</small>		Repariert am:
Stembretter auf Beschädigungen prüfen.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Fußriemen auf Festigkeit prüfen.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Rasterschiene bzw. 7-Loch Schiene auf festen Sitz kontrollieren.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Bodenbretter kontrollieren.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Einsteigebretter kontrollieren.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Spanten, Gondelleiste und Verstrebungen auf Bruchstellen untersuchen, Verbindungen der Verstrebungen untereinander auf festen Sitz kontrollieren .	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Festmacherleinen vom und achtern kontrollieren, ggf. ersetzen.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Schäden an der Lackierung von Spanten und Verstrebungen ausbessern.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Gondelleisten und Dollbordleisten anschleifen und mit Klarlack überziehen.			
Rollsitze auf Leichtgängigkeit, Festigkeit und Beschädigungen prüfen.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Rollschienen reinigen.			
Rollschienenbefestigung überprüfen.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Rollsitzgummis auf ausreichende Spannung prüfen.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Ausleger auf Verbiegungen untersuchen.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Dollen überprüfen: Verschluss und Lagerung. Sichtprüfung Dollenstift, Dollenstift fetten.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Dollenhöhe kontrollieren, Anlage (Dollenneigung) kontrollieren.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Steuer und Steuerbefestigung kontrollieren.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Fußsteuer auf Funktion prüfen. Sichtprüfung Bowdenzüge, Bowdenzüge fetten.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Außenhaut auf tiefe Kratzer, Risse oder kl. Löcher untersuchen.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Skulls / Riemen auf Beschädigungen kontrollieren (insbesondere Blatt und Griffmanschette).	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Skullblatt / Riemenblatt anschleifen und mit Lack (farbig / farblos) lackieren. -> Nur für Holzskulls / Holzriemen.			
Klemmringe an Skulls / Riemen auf festen Sitz prüfen.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Sonstiges:			

Checkliste / Protokoll Zwischeninspektion

Bootsname:	Inspektion am:	Durchgeführt von:	
Prüfung	Ergebnis / Bemerkungen <small>I.O. = in Ordnung; N.I.O. = nicht in Ordnung</small>		Repariert am:
Rollsitze auf Leichtgängigkeit, Festigkeit und Beschädigungen prüfen.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Rollschienen reinigen.			
Rollschienenbefestigung überprüfen.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Rollsitzgummis auf ausreichende Spannung prüfen.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Stemmbretter auf Beschädigungen prüfen.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Fußriemen auf Festigkeit prüfen.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Rasterschiene bzw. 7-Loch Schiene auf festen Sitz kontrollieren.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Bodenbretter kontrollieren.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Einsteigebretter kontrollieren.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Spanten, Gondelleiste und Verstrebungen auf Bruchstellen untersuchen, Verbindungen der Verstrebungen untereinander auf festen Sitz kontrollieren.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Festmacherleinen vom und achtern kontrollieren, ggf. ersetzen.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Schäden an der Lackierung von Spanten, Gondelleisten und Dollbordleisten ausbessern.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Ausleger auf Verbiegungen untersuchen.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Dollen überprüfen: Verschluss und Lagerung. <u>Sichtprüfung Dollenstift.</u>	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Dollenhöhe kontrollieren, evtl. Anlage (Dollenneigung) kontrollieren.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Ruder und Ruderbefestigung kontrollieren.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Fußsteuer auf Funktion prüfen. <u>Sichtprüfung Bowdenzüge, Bowdenzüge fetten.</u>	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Außenhaut auf tiefe Kratzer, Risse oder kl. Löcher untersuchen.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Skulls / Riemen auf Beschädigungen kontrollieren (insbesondere Blatt und Griffmanschette).	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Klemmringe an Skulls / Riemen auf festen Sitz prüfen.	<input type="checkbox"/> I.O.	<input type="checkbox"/> N.I.O.	
Sonstiges:			



Befreiung von der ganzjährigen Rettungswestenpflicht für Kinder

Im Sicherheitshandbuch des Vegesacker Rudervereins ist das Tragen einer Rettungsweste für das Kindertraining grundsätzlich ganzjährig vorgeschrieben.

Zur Verbesserung der Rudertechnik ist im Training die erhöhte Bewegungsfreiheit gegenüber der erhöhten Sicherheit durch das Tragen einer Rettungsweste abzuwägen.

Für den Zeitraum außerhalb der allgemeinen Schwimmwestenpflicht (15.11. bis 15.3.) kann daher im Kindertraining auf das Tragen der Rettungsweste verzichtet werden, wenn

- Die Trainerin/der Trainer die Ruderfertigkeiten des Kindes für ausreichend gut erachtet (Regattareife)
- Die Trainerin/der Trainer die vorhandenen Witterungs- und Wasserbedingungen als ausreichend sicher einschätzt.
- Die Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten vorliegt.

Hiermit erteile ich mein Einverständnis zur Befreiung von der ganzjährigen Rettungswestenpflicht für Kinder unter den oben genannten Bedingungen:

Name des Kindes _____

Name des Erziehungsberechtigten _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____